

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **66 (1948)**

Heft 21

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn auch an den Fachsitzungen bei den Diskussionen ein freier Meinungsaustausch vermisst wurde, so boten hierzu die persönlichen Besprechungen unbeschränkte Gelegenheiten. Der Wert solcher Tagungen liegt in erster Linie in der Pflege von persönlichen Beziehungen, die einen Erfahrungsaustausch ermöglichen.

Neben den gesellschaftlichen Anlässen und künstlerischen Darbietungen, an denen es nicht fehlte, fanden auch muster-gültig organisierte technische Besichtigungen u. a. der staatlichen Kohlenbergwerke statt. Den tiefsten Eindruck auf die Kongressteilnehmer erweckten jedoch die grossen Anstrengungen des vom Kriege so schwer betroffenen holländischen Volkes, das im Wiederaufbau schon Grosses geleistet hat.

Für das Gelingen der Veranstaltung, die trotz der damals noch herrschenden ausserordentlich grossen Schwierigkeiten durchgeführt worden war, gebührt den holländischen Initianten und Organisatoren der Teiltagung ganz besondere Anerkennung und der Dank der schweizerischen Teilnehmer.

Kraftwerk Rheinau

DK 621.311.21 (494.34)

Nach langwierigen Verhandlungen der Konzessionsbe- werber mit den deutschen Behörden wurde am 14. November 1947 vom Landratsamt Waldshut die deutsche Verleihung für die Errichtung einer Wasserkraftanlage am Rhein bei Rheinau in Uebereinstimmung mit dem Inhalt der schweizerischen Ver- leihung vom 22. Dezember 1944 erteilt. Am 1. Februar 1948 haben nun die schweizerischen und die badischen Behörden die Konzession in Kraft gesetzt. Nach den Konzessionsbestim- mungen muss von diesem Datum an in drei Jahren mit dem Bau begonnen werden.

Das Projekt sieht die Ausnützung des Gefälles von max. 12,5 m zwischen dem Rheinfallbecken und Kote 346,5 bei Balm (Lottstetten) vor, es umfasst ein Dachwehr 500 m ober- halb der Klosterinsel, einen Stollen durch die Halbinsel beim alten Stadtgraben und ein Maschinenhaus am Stollenende, das zwei Turbinenaggregate enthalten wird. Zwei Hilfswehre in der Rheinschleife sorgen für das Erhalten eines einheit- lichen Wasserstandes bei der Klosterinsel. Für die Gross- schiffahrt werden vorläufig noch keine Einrichtungen erstellt, sind jedoch für später vorgesehen. Das Werk wird für 34 000 kW, gemessen an den Hochspannungsklemmen, vorgesehen. Die mitt- lere jährliche Erzeugung beträgt 97 Mio kWh im Winter und 120 Mio kWh im Sommer, insgesamt also 217 Mio kWh. Davon erhält die Schweiz 59 %. Die Baukosten belaufen sich auf 60 Mio Fr., die mittleren Gesteungskosten auf rd. 2 Rp./kWh.

Die Gemeinschaft, die seit Jahrzehnten die Konzessio- nierung dieses Grenzkraftwerkes verfolgt, besteht aus der Stadt Winterthur, der Aluminiumindustrie A.-G., Chippis, den Nordostschweizerischen Kraftwerken, Baden, und den Sie- mens-Schuckertwerken A.-G., Berlin-Siemensstadt. Das für die Konzessionserteilung massgebende Projekt wurde auf Grund früherer Studien, die bis zum Jahre 1881 zurückgehen, unter Berücksichtigung der von der Zürcher und der Eidgenössis- chen Natur- und Heimatschutzkommission geäusserten Wün- sche, die zwar den Kraftwerkbau anfänglich ablehnten, im Jahre 1942 eingereicht und fand bei den Behörden des Bundes und der Kantone Zürich und Schaffhausen Zustimmung und zwar sowohl im Hinblick auf die Notwendigkeit der Energie- beschaffung für die Landesversorgung als auch in Erfüllung der im internationalen Vertrag vom 28. März 1922 eingegan- genen Verpflichtung der Schweiz, die Rheinschiffahrt von Basel bis zum Bodensee zu fördern.

Neues Preisausschreiben der Denzler-Stiftung

DK 06.063 : 621.3

Die Kommission des SEV für die Denzler-Stiftung stellt im Einvernehmen mit dem Vorstand des SEV folgende 8. Preisauflage: *Es sind die Vorgänge beim Schnellwieder- einschalten eines Schalters zur Kupplung zweier elektrischer Hochspannungsnetze (Kuppelschalters) theoretisch zu unter- suchen und zu beschreiben, besonders die dabei in den beiden Netzen entstehenden Rückwirkungen in Abhängigkeit von ihrer Phasenlage im Augenblick der Wiedereinschaltung.*

Die automatische Schnellwiedereinschaltung von Schaltern nach Kurzschlüssen in elektrischen Hochspannungsnetzen hat sich für die Aufrechterhaltung des Betriebes als ausser- ordentlich nützlich erwiesen. Es zeigte sich, dass rd. 85 %

der auftretenden Kurzschlüsse nur vorübergehender Natur sind, und dass der durch den Kurzschluss verursachte Licht- bogen je nach Kurzschlussdauer und Höhe der Betriebsspan- nung in rd. 0,1 bis 0,2 s genügend entionisiert ist, so dass der Schalter nach dieser Zeit wieder geschlossen werden kann. Handelt es sich nun um einen Kuppelschalter zwischen zwei selbständigen Netzen, so fällt die synchronisierende Kraft beim Trennen der beiden Hochspannungsnetze dahin und die Netze «laufen» auseinander, so dass im Moment des auto- matischen Wiedereinschaltens des Kuppelschalters die Pha- senlage und die Frequenz nicht mehr übereinstimmen.

Vorliegende Preisauflage bezweckt nun, die Vorgänge, die beim Schliessen der Kontakte des Kuppelschalters auf- treten, besser kennen zu lernen. Die beispielsweise auftre- tenden Strom- und Leistungsgrössen, Pendelungen usw. sollen für verschieden grosse Netzleistungen und Pausenzeiten von Schaltern untersucht, und nach Möglichkeit auch der Einfluss der Impedanzen der Uebertragungsleitungen berücksichtigt werden. Die gleichzeitige Schaltung aller drei Pole ist gegen- über der einpoligen Schaltung, bei der bei Kurzschluss nur der gestörte Pol aus- und wieder eingeschaltet wird, in erster Linie zu behandeln.

Neben der Wiedereinschaltung nach Kurzschlüssen stellt sich das gleiche Problem bei der automatischen Parallel- schaltung von Hochspannungsnetzen. Es hat sich bei Stö- rungen im Betrieb gezeigt, dass Schnellparallelschalt-Ein- richtungen, welche Parallelschaltungen auch bei verhältnis- mässig grossen Frequenzdifferenzen vornehmen, sehr gute Dienste leisten. Der Unterschied zwischen Schnellwieder- einschaltung und Schnellparallelschaltung liegt nur darin, dass bei der Schnellwiedereinschaltung die beiden Netze vor der Störung schon synchron waren. Im Moment der Schliessung des Kuppelschalters sind die Probleme aber genau die glei- chen. Bei der Schnellwiedereinschaltung ist normalerweise die Frequenzdifferenz klein und die Phasendifferenz verhält- nismässig gross, während bei der Schnellparallelschaltung die Frequenzdifferenz verhältnismässig gross und die Pha- sendifferenz im Moment der Schaltung durch automatische Schnellparallelschalt-Einrichtungen klein gehalten werden kann. Es wäre weiter wünschenswert, den Einfluss von Tur- binen- und Spannungsschnellreglern bei diesen Ausgleichs- vorgängen kennen zu lernen.

Für die 8. Preisauflage steht eine gesamte Preissumme von 4000 Fr. zur Verfügung. Die Eingabefrist läuft am 31. De- zember 1949 ab. Zur Teilnahme berechtigt sind nur Schweizer- bürger. Einzelheiten siehe «Bulletin SEV» 1948, Nr. 4, S. 126, erhältlich beim Sekretariat des SEV, Seefeldstr. 301, Zürich 8 (Preis 3 Fr.), das gerne weitere Auskunft erteilt.

Filter für Grundwasserfassungen

DK 623.112

Beim Entzug von Wasser aus einem durchlässigen Grund- wasserträger muss meistens dem Problem der Ausschwem- mung feiner Bodenteilchen besondere Aufmerksamkeit ge- schenkt werden. Im Wasser mitgeführter Sand und Schlamm können im Laufe der Zeit Setzungen des Bodens verursachen. Diese Feststoffe bleiben unter Umständen im Wasserleitungs- system liegen und führen dort zu Profileinengungen oder gar Verstopfungen. Beim Durchlaufen allfälliger Pumpanlagen bedingt solches Schwemmgut in verstärkter Masse die Ab- nützung der wasserführenden Teile. Zur Verhinderung des Sandentzuges aus dem Grundwasserträger werden oft Filter verwendet. Sie müssen so dimensioniert sein, dass mit der grössten Wasserentnahme ein möglichst kleiner Druckverlust verbunden ist. Nachfolgend werden zwei Filtertypen ähnlicher Form, aber verschiedener Bauart, kurz beschrieben.

*Französische Ausführung*¹⁾. Es handelt sich um Einzel- wasserfassungen, bei denen Grundwasser aus Brunnen mit rd. 1,5 bis 2 m lichtigem Durchmesser hochgepumpt wird. Die Brunnen durchstossen den ganzen Grundwasserträger bis auf eine undurchlässige Schicht. Der obere Schachtteil ist bis unter den normalen Grundwasserstand wasserdicht umman- telt, während unter diesem dem Wasser freien Zufluss ge- währt wird. Damit die verfügbare Höhe des Grundwasser- trägers voll ausgenützt werden kann, soll für die Wasser- entnahme ein unter der Brunnensohle liegender, 1 bis 2 m tiefer Pumpensumpf ausgehoben werden. Der eigentliche Filter besteht aus einem über dem Pumpensumpf aufgebauten Hohl-

¹⁾ «Le Génie Civil» No. 13 vom 1. Juli 1947.